

Große Anfrage

der Abgeordneten Cansu Özdemir, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen, Mehmet Yildiz, Metin Kaya, Norbert Hackbusch, Olga Fritzsche, Sabine Boeddinghaus, Stephan Jersch und Dr. Stephanie Rose (DIE LINKE) vom 31.08.21

und Antwort des Senats

Betr.: Stand des Katastrophenschutzes in Hamburg

Die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hat auf erschütternde Weise deutlich gemacht, welche Bedeutung der Katastrophenschutz hat. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass aufgrund des Klimawandels derartige klimabedingte Katastrophen in den kommenden Jahren wahrscheinlicher werden, stellt sich die Frage, wie der Hamburger Katastrophenschutz aufgestellt ist.

Wir fragen den Senat:

Der Katastrophenschutz umfasst alle Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Katastrophen (vorbeugender Katastrophenschutz) und Maßnahmen zur Bekämpfung von Katastrophen (abwehrender Katastrophenschutz) in Ergänzung zu Selbsthilfe und Eigenschutz der Bevölkerung. Die Gewährleistung eines wirksamen Katastrophenschutzes ist gemeinsame Aufgabe der Freien und Hansestadt Hamburg.

Ein Katastrophenfall entsprechend des Katastrophenschutzgesetzes ist erst dann festzustellen, wenn zur Abwehr die Mittel der Alltagsorganisation nicht mehr ausreichend sind und darüber hinaus eine einheitliche Lenkung aller Abwehrmaßnahmen verschiedener Beteiligter erforderlich ist.

Aufgrund der sehr leistungsfähigen Organisation der Gefahrenabwehr und Störungsbeseitigung mit eingearbeiteten Strukturen der alltäglichen Zusammenarbeit aller Beteiligten, können in Hamburg sehr viele Anlässe und Situationen über die sogenannte Alltagsorganisation bearbeitet werden.

Maßnahmen und Zusammenarbeitsformen im Katastrophenschutz bestimmen sich nach dem Hamburgischen Katastrophenschutzgesetz (HmbKatSG). Gemäß der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes sind für die Durchführung des Gesetzes und somit als Katastrophenschutzbehörden benannt

die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV),

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde),

die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM),

die Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI),

die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA),

die Behörde für Inneres und Sport (BIS) sowie

die Bezirksämter.

Für alle Maßnahmen des vorbeugenden und abwehrenden Katastrophenschutzes ist die jeweils benannte Leitung der Katastrophenabwehr jeder Katastrophenschutzbehörde verantwortlich. Dies umfasst alle in der Katastrophenschutzordnung für die Freie und Hansestadt Hamburg (KatSO) genannten Einzelmaßnahmen, insbesondere die Vorbereitung von Konzeptionen und Alarmkalendern, die Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Übungen, die Einrichtung und Betreibung von Katastrophendienststäben und die Information der Bevölkerung im Rahmen der jeweiligen fachlichen oder regionalen Zuständigkeit.

Zentrales Ziel des Katastrophenschutzes ist die Herstellung von Strukturen zur wirksamen Bewältigung großer Gefahrenlagen. Im Schadensfall ermöglicht ein effektiver Katastrophenschutz die Eindämmung der Schadensausbreitung sowie die schnellstmögliche Rückkehr zur Normalität.

Die einheitliche Lenkung von Abwehrmaßnahmen mehrerer Behörden ist Aufgabe der Staatsräte der Behörde für Inneres und Sport. Zur Unterstützung wird regelhaft der Zentrale Katastrophendienststab (ZKD) der Behörde für Inneres und Sport einberufen.

Zu den Beteiligten im Hamburger Katastrophenschutz zählen zudem

der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB),

die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG),

das Deutsche Rote Kreuz (DRK),

die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH),

der Malteser Hilfsdienst (MHD),

die Freiwilligen Feuerwehren,

die Deichwacht,

der Bundesverband Rettungshunde e.V. (BRH),

das Technische Hilfswerk (THW) sowie im Rahmen verfassungsmäßiger Schranken

das Landeskommmando der Bundeswehr.

Die städtischen Infrastrukturgesellschaften Stromnetz Hamburg, Gasnetz Hamburg und Wärme Hamburg halten ebenfalls Pläne für den Katastrophenfall sowie unterschiedliche Störungs- und Schadensszenarien vor und werden bei Bedarf in die Arbeit des Zentralen Katastrophendienststabs der Behörde für Inneres und Sport eingebunden.

Landesbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechtes im Geschäftsbereich der Katastrophenschutzbehörden, insbesondere die Hamburg Port Authority (HPA) und der Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG), halten zahlreiche individuelle Planungen zur Gefahrenabwehr und -bewältigung für die Aufrechterhaltung ihrer Funktionsfähigkeit sowie die Sicherstellung der ihnen obliegenden Aufgaben vor.

Sowohl Feuerwehr als auch Polizei setzen alle für die Abwehr von Gefahren für Leib und Leben erforderlichen personellen Ressourcen ein. In Abhängigkeit vom Ausmaß einer Schadenslage werden in einem stufigen Konzept Kräfte durch anlassbezogene Disposition oder Nachalarmierung im abwehrenden Katastrophenschutz tätig. Auch wenn diese Kräfte nicht unmittelbar dem Katastrophenschutz zugeordnet sind, leisten sie einen wesentlichen Beitrag bei der unmittelbaren Gefahrenbekämpfung.

Die Feuerwehr ist grundsätzlich auf die Abwehr von Brand- oder Explosionsgefahren für die Allgemeinheit, den Einzelnen oder erhebliche Sachwerte, die Bekämpfung von Schadenfeuer sowie die technische Hilfeleistung in Not-, Unglücks- und Katastrophenfällen vorbereitet und hält entsprechende Ressourcen vor. Für besondere Einsatzlagen wie Bahn-, Flugunfälle oder sogenannte Chemieunfälle hat die Feuerwehr Standard-Einsatzregeln entwickelt.

Die Polizei ist für die Planung und Einrichtung von Sperr- und Lenkstellen vorgesehen, unterstützt bei Evakuierungen, nimmt Aufgaben des Warnens der Bevölkerung wahr und schützt geräumte Bereiche vor Plünderungen. Zudem trifft sie subsidiär alle zur Abwehr von Gefahren oder Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unmittelbar erforderlichen Maßnahmen.

Die Zusammenarbeit mit dem Bund richtet sich nach den Regelungen des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG).

Das große und leistungsfähige Netzwerk des Hamburger Katastrophenschutzes ist Grundlage für eine besonders belastbare und im Schadensfall schnelle Hilfsinfrastruktur. Die dezentralen Verantwortlichkeiten für fachliche Inhalte, Ressourcensteuerung und die Einbindung nicht staatlicher Stellen machen die Beantwortung der Fragen in der gewünschten Tiefe und im Rahmen der für eine Parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit unmöglich. Dies gilt insbesondere für die erfragte Zuordnung von Finanzmitteln, Stellen, Fahrzeugen und Beschaffungsmaßnahmen sowie zu Art und Umfang durchgeführter Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Die Auswertung der in der Einleitung benannten jüngsten Ereignisse in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz dauert an. Die dortigen topografischen Gegebenheiten unterscheiden sich wesentlich von denen Hamburgs. Eine vergleichbare Schadensausbreitung durch Binnenhochwasser oder Starkregenereignisse ist nicht zu erwarten.

Die besondere Leistungsfähigkeit der Alltagsorganisation aller Katastrophenschutzbehörden in Hamburg, insbesondere bei der Deichverteidigung, der Feuerwehr und Polizei, macht die Aktivierung der Katastrophenschutzstrukturen, insbesondere bei wetterbedingten Schadenslagen, erst ab einem hohen Gefahrengrad erforderlich.

Im Zuge der Bewältigung der Corona-Pandemie liegt der Arbeitsschwerpunkt des Katastrophenschutzes bis heute auf der behördenübergreifenden Zusammenarbeit der Krisenstäbe. Insbesondere Aus- und Fortbildungsvorhaben, aber auch die Katastrophenschutzübungen wurden aus Infektionsschutz- und Kapazitätsgründen seit März 2020 weitgehend ausgesetzt.

Nicht zuletzt durch die Digitalisierung zentraler Inhalte der Aus- und Fortbildung sollen die ausgesetzten Formate wieder eingesetzt werden. Auch Übungen werden gegenwärtig wieder im Rahmen der infektionsschutzrechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen geplant und durchgeführt.

Die Funktionsfähigkeit der Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben im Katastrophenschutz ist zu jeder Zeit gewährleistet.

Im Übrigen siehe Drs. 21/8923, 22/1086, 22/1428, 22/1690, 22/5246.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Allgemeine Planungen im Bereich Katastrophenschutz

- 1. Welche Katastrophenschutzrichtlinien existieren zum gegenwärtigen Zeitpunkt? Bitte mit Datum des Inkrafttretens der aktuellen Fassung angeben.*

Katastrophenschutzrichtlinien	Inkrafttreten
Allgemeine Richtlinie für den Katastrophenschutz	15.04.1993
Besondere Richtlinie für die Organisation der Katastrophenschutzstäbe	27.06.2014
Besondere Richtlinie für die Vorbereitung und Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei Großschadenslagen und Katastrophen	27.06.2014
Besondere Richtlinie zur Planung, Vorbereitung und Durchführung von Evakuierungen	01.05.2014
Besondere Richtlinie für den Betreuungsdienst in Notunterkünften und Fluchtburgen	01.08.1998
Besondere Richtlinie zum Einrichten und Betreiben einer Personenauskunftsstelle	01.09.1997

Katastrophenschutzrichtlinien	Inkrafttreten
Besondere Richtlinie für den Schutz vor Sturmfluten	15.08.2015
Besondere Richtlinie für Notfallpläne bei betrieblichen Schadensereignissen	01.08.2001
Besondere Richtlinie zur Abwehr von Gefahren durch gefährliche Schadstoffkonzentrationen in der Atmosphäre	10.04.2013
Besondere Richtlinie für Flugunfälle	01.06.2013
Bahnunfallrichtlinie	08.07.2015
Besondere Richtlinie für die Bekämpfung von Gefahren durch Öl oder andere wassergefährdende Stoffe	01.10.2015
Besondere Richtlinie für die Bewältigung des Terrorfalls (VS-NfD)	07.05.2007
Besondere Richtlinie zum Schutz der Bevölkerung bei ungewöhnlichen Infektionslagen	06.08.2008
Richtlinie für die Aus-, Fortbildung und Unterrichtung des Personals der Einheiten und Stäbe des Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes in Hamburg	01.10.2019

Mittels Katastrophenschutzrichtlinien werden Grundsätze und Zusammenarbeitsformen für die behörden- und ämterübergreifende Bewältigung des Katastrophenfalls bestimmt. Neben der redaktionellen Fortschreibung erfordert eine Überarbeitung grundsätzlich ein umfangreiches Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren.

Einige der Richtlinien befinden sich aktuell in der formalen Überarbeitung (Richtlinie für Personenauskunftsstelle, Notfallpläne bei betrieblichen Schadensereignissen). Unterhalb einer formalen Fortschreibung der Richtlinien werden die Konzepte aufgrund organisatorischer Anpassungen, Erreichbarkeiten und personeller Veränderungen fortlaufend zwischen den Beteiligten abgestimmt.

2. *Welche Planungen und Richtlinien gibt es in folgenden Fällen:*

- *einer Sturmflut,*
- *Gefahren im Zusammenhang mit Überschwemmung und Hochwasser,*
- *Bahn- oder Flugunfälle,*
- *Großflächige Brände und damit einhergehende Rauchentwicklung,*
- *Austritt chemischer Stoffe und andere Chemieunfälle,*
- *Gefährliche Folgen von Unwettern,*
- *Stromausfälle und Zusammenbrüche anderer regionaler oder lokaler Infrastruktur,*
- *Gesundheitliche Gefahren für Mensch und Tiere?*

3. *Für welche weiteren Fälle gibt es welche konkreten Planungen?*

Zu den Richtlinien siehe Antwort zu 1.

Die Katastrophenschutzbehörden halten Planungen, Einsatzrollen, Dienstanweisungen, Alarmkalender und Konzeptionen für eine Vielzahl unterschiedlicher Schadensereignisse vor, bei denen sie fachlich betroffen sind. Dies gilt sowohl für die Schadensbekämpfung im Rahmen der Alltagsorganisation als auch für die behördenübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen einer Besonderen Aufbauorganisation. Letzteres ist immer dann erforderlich, wenn die Ressourcen der Alltagsorganisation für eine effektive Katastrophenabwehr nicht auskömmlich sind. Hierbei reichen die Planungen von niedrigschwelligen Einzelmaßnahmen zum Schutz eigener Mitarbeitender und Liegenschaften bis hin zur hamburgweiten Zusammenarbeit aller Behörden beim abwehrenden Katastrophenschutz.

Dazu gehören auch die Planungen der Landesbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechtes. Beispielsweise betreibt der LSBG verschiedene wasserwirtschaftliche Modelle, die für Planungen bei Sturmfluten, Binnenhochwasser oder Starkregen Anwendung finden. Zudem hält er detaillierte Planungen zur Verteidigung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen in Hamburg vor (Deichverteidigungsplan).

Die Hamburger Hochbahn AG hält Planungen, Richtlinien und Unterlagen für zahlreiche Großschadenslagen in ihrem Netzbereich und ihren Betriebsstätten vor, insbesondere für Brände, Umweltschäden, Netzausfälle, Großschadenslagen, Terrorfälle sowie Sturmfluten und Hochwasser.

Die HPA hält umfangreiche Planungen für den Schutz der Hafeninfrastuktur, der dort lebenden und arbeitenden Bevölkerung sowie für den Aufruf des Hafenstabes (HASTA) vor.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Welche Planungen existieren im Bereich der Trinkwassernotversorgung, welche Vorkehrungen sind dafür getroffen und existiert diesbezüglich eine spezielle Richtlinie? Bitte gegebenenfalls Datum des Inkrafttretens der Richtlinie angeben.*

Die BUKEA ist im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung für die Umsetzung des Wassersicherstellungsgesetzes in Bezug auf die Versorgung mit Trinkwasser im Katastrophenfall zuständig. Hierfür nimmt sie auch die fachliche Koordination mit den Bezirksamtern wahr, welche für Wartung, Unterhaltung und Betrieb von Trinkwasser-notbrunnen zuständig sind.

Im Übrigen siehe Drs. 22/2128.

5. *Wie haben sich die Mittel für den Katastrophenschutz in Hamburg seit 2016 entwickelt? Bitte die Höhe der Mittel nach Jahren, Einzelplan und Produktgruppe auflisten.*

Mittel der BIS laut Einzelplan 8.1

Jahr	Katastrophen- und Bevölkerungsschutz Produktgruppe 272.02	Bezirkliche Zuweisungen ZZ KatS Produktgruppe 272.07
alle Angaben in Tsd. Euro		
2016	2.349	65
2017	3.020	65
2018	3.084	65
2019	2.997	65
2020	3.040	65
2021	3.406	112

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

6. *Wie haben sich die Zuwendungen an Hilfsorganisationen, die im Bereich Katastrophenschutz in Hamburg tätig sind, in den letzten fünf Jahren seit 2016 entwickelt? Bitte die Höhe der Zuwendungen nach Jahren und Hilfsorganisationen auflisten.*

Zuwendungen an Hilfsorganisationen in Euro

	ASB	DLRG	DRK	JUH	MHD
2016	53.600,00	19.800,00	309.000,00	45.600,00	93.000,00
2017	65.837,53	19.195,10	299.338,78	46.124,53	90.504,06
2018	61.400,00	19.500,00	303.400,00	45.000,00	91.700,00
2019	67.850,00	19.300,00	300.200,00	42.800,00	90.850,00
2020	68.860,00	19.070,00	297.350,00	45.820,00	89.900,00
2021	67.132,00	19.070,00	297.346,00	44.084,00	93.368,00

7. *Welche Katastrophen oder Schadensereignisse fallen in den Aufgabebereich und die Verantwortlichkeit welcher Behörden und Dienststellen?*

Alle Katastrophenschutzbehörden sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit verantwortlich für die den jeweiligen Geschäftsbereich obliegenden Aufgaben des vorbeugenden und abwehrenden Katastrophenschutzes.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

8. Gibt es regelmäßig einen dienststellenübergreifenden fachlichen Austausch der am Katastrophenschutz beteiligten Stellen?

Wenn ja, in welchen Abständen und wer wird daran beteiligt?

Der Austausch der Katastrophenschutzbehörden orientiert sich an den Koordinationsbedarfen, etwa im Bereich der Übungsplanung, der Aus- und Fortbildung, der Konzeptionsarbeit sowie der Grundsatzsachbearbeitung im Katastrophenschutz. Die Zusammensetzung und Beteiligung bei den Gremiensitzungen, Arbeitsgruppen und Besprechungen hängt von der thematischen Schwerpunktsetzung sowie den Zielen ab und wird adressatengerecht gesteuert.

Das Spektrum der Zusammenarbeitsformen beginnt bei vielfältigen telefonischen und elektronischen Kontakten zwischen Beteiligten der am Katastrophenschutz beteiligten Stellen, setzt sich mit dienststellenübergreifenden Besprechungen innerhalb einer Behörde fort und endet bei der nationalen Gremienarbeit der Länder mit dem Bund. Während der Corona-Pandemie tagte der Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz (IMK), zuständig für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen sowie für zivile Verteidigung, bis zu einmal wöchentlich im Rahmen einer Telefonschaltkonferenz (TSK).

Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Freiwillige Feuerwehr, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst sowie das Technische Hilfswerk treffen sich mindestens sechsmal im Jahr zum „Arbeitskreis Hilfsorganisationen“ (AK HiOrg). Anlassbezogen kommt auch die Berufsfeuerwehr hinzu. Aus diesem Kreise bilden sich weitere Arbeitsgruppen, welche Themen gemeinsam aufarbeiten beziehungsweise bestehende Konzepte immer wieder überprüfen.

9. 2016 wurde vom Bund eine Konzeption zur Zivilen Verteidigung vorgelegt. Wie ist der Stand der Umsetzung der KZV in Hamburg, welche Auswirkungen wird die Umsetzung der KZV auf die BIS und die Katastrophenschutzbehörden haben und welche finanziellen und personellen Bedarfe sind damit verbunden?

Die vom Bund 2016 vorgelegte Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) gilt als strategisches Ausgangsdokument, um notwendige Anpassungen an ein sich ständig wandelndes Sicherheitsumfeld und die damit einhergehenden Anforderungen an die Zivile Verteidigung und die Notfallvorsorge des Bundes treffen zu können. Sie umfasst die Planung, Vorbereitung und Durchführung aller zivilen Maßnahmen, die zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit einschließlich des Schutzes und der Versorgung der Bevölkerung erforderlich sind, und stellt somit ein wichtiges Element der Gesamtverteidigung dar.

Im Rahmen der Gesamtverteidigung greifen Maßnahmen der zivilen und militärischen Verteidigung ineinander, um eine bestmögliche Reaktion auf militärische oder andere Formen von Bedrohungen (Hybride Bedrohungen, Cyberattacken) sicherzustellen.

Die Länder führen die Bundesgesetze (zum Beispiel Sicherstellungs-, Vorsorge- und Leistungsgesetze) im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung beziehungsweise als eigene Aufgaben nach dem Fachressortprinzip aus, sofern der Bund dies nicht mit eigener Verwaltung vorgesehen hat.

Für die Umsetzung der KZV ist zunächst eine Anpassung bestehender rechtlicher Regelungen und Richtlinien beziehungsweise die Schaffung neuer rechtlicher Bestimmungen sowie die Erarbeitung von Referenzszenarien erforderlich, die seitens des Bundes den Ländern modular vorgelegt werden. Im gegenseitigen Benehmen ist nachfolgend die Entwicklung von auf den Referenzszenarien basierenden Rahmen- und Fähigkeitskonzepten sowie weiterer Instrumente vorgesehen.

Für den Bereich der Zivilen Alarmplanung sind die Katastrophenschutzbehörden in die operative und inhaltliche Ausgestaltung der Alarmplanung in eigener Ressortzuständigkeit unter Beachtung der strategischen Schutzziele der KZV eingebunden.

Die Umsetzung der strategischen Szenarien und Konzepte der KZV wird je nach Fortschritt der weiteren Prozessgestaltung mittel- bis langfristig weitere Personalressourcen in allen Katastrophenschutzbehörden binden.

Mitarbeiter/-innen im Katastrophenschutz

10. *Wie viele Mitarbeitende sind aktuell jeweils in welchen Dienststellen für den Katastrophenschutz in Hamburg zuständig? Bitte VZÄ nach Tätigkeit und Dienststellen auflisten.*
11. *Wie viele Stellen sind aktuell im Bereich Katastrophenschutz vakant? Bitte VZÄ nach Tätigkeitsbereich und Dienststellen auflisten.*

Grundsätzlich basiert das Katastrophenschutzkonzept nicht auf der Vorhaltung von ausschließlich für den Katastrophenschutz ausgewiesenen hauptamtlichen Kräften, sondern auf dem Prinzip der Einbindung von fachkundigen Beteiligten für die vielfältigen Themenstellungen, die den Katastrophenschutz berühren. Entsprechend sind Stellen für hauptamtlich im Katastrophenschutz beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur begrenzt ausgewiesen. Außer in der Behörde für Inneres und Sport, der eine besondere Koordinierungsaufgabe zugewiesen wurde, sind insofern die Stellen, die für den Katastrophenschutz in einzelnen Behörden ausgewiesen sind, regelmäßig auch mit entsprechenden Fachaufgaben belegt, die nicht ausschließlich dem Katastrophenschutz im engeren Sinne zuzuordnen sind. Die Kräfte für den abwehrenden Katastrophenschutz sind durchgängig über ein sogenanntes Aufrufprinzip zu stellen. Hierbei handelt es sich um Kräfte der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr, der Polizei, der Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerkes, der Deichwacht, der Bundeswehr, der Einbindung freiwilliger Helfer und gegebenenfalls der Heranziehung Dritter. Für diese Beteiligten sind keine Stellen im Sinne des Katastrophenschutzes ausweisbar.

Nachfolgend aufgeführte Stellen sind in den Linienaufgaben der Behörden für den vorbeugenden Katastrophenschutz ausgewiesen:

Dienststelle/Organisationseinheit	MA	VZÄ	davon vakant
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Trinkwassernotversorgung, Schadensmanagement, Verteidigung der Hochwasserschutzanlagen	8	6,75	0
Behörde für Inneres und Sport, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, Zivil-Militärische Zusammenarbeit sowie ministerielle Aufgaben der Feuerwehr, des Brandschutzes, Rettungs- und Kampfmittelräumdienst, Technik	18	18	2 ¹
Behörde für Wirtschaft und Innovation inkl. HPA und Behörde für Verkehr und Mobilitätswende ²	6	5	0
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration – gesundheitlicher Katastrophenschutz	3	2,4	0,9
Bezirksamt Harburg	3	2	0
Bezirksamt Eimsbüttel	1	0,9	0
Bezirksamt Wandsbek	1	0,9	0
Bezirksamt Hamburg-Mitte	4	4	1
Bezirksamt Altona	1	1	0
Bezirksamt Bergedorf	2	2	0
Bezirksamt Hamburg-Nord	2	1	0,5

¹ beide Stellen befinden sich kurz vor Ende des Ausschreibungsprozesses

² Organisation für beide Behörden im Shared Service

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

12. *Auf welche Weise wurden die Stellenbedarfe im Bereich Katastrophenschutz bei den einzelnen Dienststellen ermittelt?*

Stellenbedarfe für Linienaufgaben des vorbeugenden Katastrophenschutzes werden durch die zuständigen Behörden nach Aufgabenumfang und Aspekten der Wirtschaftlichkeit ermittelt sowie fortlaufend überprüft und angepasst. Regelhaft ist eine enge Verbindung zwischen den Aufgaben des Katastrophenschutzes und der Fachaufgaben bei den Beteiligten erforderlich, die eine auch fachliche Verzahnung erfordert und insofern Stellenausweisungen für eine hauptamtliche Aufgabe „Katastrophenschutz“ nur begrenzt wirksam macht.

Einsatzmittel und Ressourcen

13. Wie viele und welche Einsatzfahrzeuge und weitere Ausstattung stehen dem Hamburger Katastrophenschutz derzeit zur Verfügung?

Grundsätzlich können alle Bundesfahrzeuge, Landesfahrzeuge und organisationseigenen Fahrzeuge der Freien und Hansestadt Hamburg, ihrer Landesbetriebe und Unternehmen im Rahmen ihrer bauartbedingten Ausführung für Einzelmaßnahmen im vorbeugenden und abwehrenden Katastrophenschutz eingesetzt werden. Dazu gehören insbesondere alle Einsatzfahrzeuge der Polizei, Feuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr. Zu den Wasserfahrzeugen der Polizei siehe Drs. 22/4140.

Darüber hinaus verfügen die Hilfsorganisationen über zahlreiche Spezialfahrzeuge, die sie teilweise durch Landes- und Bundesmitteln (107 Fahrzeuge) sowie als organisationseigene Fahrzeuge aus eigenen Mitteln finanzieren und bewirtschaften. Dies umfasst unter anderem Führungsfahrzeuge, Fahrzeuge zum Personentransport, Gerätewagen, Sanitätsfahrzeuge, Hundetransportwagen bis hin zu einfachen Transportern für universelle Anforderungen. Weitere Fahrzeuge können je nach Schadenslage über die jeweiligen Bundesverbände angefordert werden.

Die Hamburger Hochbahn AG unterstützt bei Bedarf den Katastrophendienststab der Freien und Hansestadt Hamburg mit Technik, Einsatzmitteln (Erdungsmaterial U-Bahn et cetera) und Verkehrsmitteln (beispielsweise Bus-Sonderverkehre, Aufenthaltsmöglichkeiten et cetera). Die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH) unterstützen im Katastrophenfall insbesondere bei Evakuierungsmaßnahmen mit Bussen.

64 Schiffe der Flotte Hamburg der HPA stehen für den Einsatz im Katastrophenschutz zur Verfügung.

Darüber hinaus kann im Falle des abwehrenden Katastrophenschutzes jederzeit auch auf benötigte Fahrzeuge bei Dritten zurückgegriffen werden, soweit dies zur Katastrophenbewältigung notwendig ist.

Eine Differenzierung im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor.

14. Welche Beschaffungsmaßnahmen für den Katastrophenschutz fanden seit 2016 Jahren statt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Die Katastrophenschutzbehörden führen Beschaffungen im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit durch. Eine Beschaffung allein für Zwecke des Katastrophenschutzes ist nicht bekannt. So werden zum Beispiel die Fahrzeuge bei Polizei und Feuerwehr einschließlich der Freiwilligen Feuerwehr für die Erfüllung der Gesamtaufgaben eingesetzt und nicht ausschließlich für die Zwecke des Katastrophenschutzes.

15. Welche Software (deNIS IIplus, CommandX et cetera) wird zur Organisation des Katastrophenschutzes genutzt und welche Stellen (Bezirksämter et cetera) sind an die Software angebunden?

Innerhalb der BIS werden Bedienstationen des Modularen Warnsystems (MoWaS) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) vorgehalten. Hierüber werden Warnmeldungen erstellt und an ausgewählte Multiplikatoren, wie zum Beispiel Warn-Apps, Sendeanstalten von Hörfunk und Fernsehen, Stadtinformationsanlagen sowie Presseagenturen versendet. Darüber hinaus nutzen Polizei und Feuerwehr das Hamburger Einsatzleitsystem (HELIS), das Dokumentationssystem für Einsatzlagen (EPSweb) sowie die Software deNIS. Zudem kommt die Führungs- und Stabssoftware (CommandX) zum Einsatz. Als Software zur medizinischen Datenerfassung im Rettungsdienst wird NIDAmobile genutzt.

16. Welche Versorgungsmöglichkeiten für radioaktiv verstrahlte oder anderweitig kontaminierte Opfer gibt es in Hamburg, wann hat die letzte Übung mit welchen Ergebnissen für diesen Schadensfall stattgefunden und ist mittlerweile eine „Notfallstation Strahlenschutz“ eingerichtet worden und wenn ja, wo und mit welchen Kapazitäten?

Kontaminierte Personen werden, soweit medizinisch vertretbar, durch den Notarzt noch vor Ort dekontaminiert. Das Krankenhaus wird vorab über die bevorstehende Aufnahme eines kontaminierten Patienten und die Art des Gefahrstoffs informiert.

Bei Großschadenslagen mit Austritt von Gefahrstoffen wird eine Notfallstation als Versorgungsmöglichkeit durch die Bezirksämter und die Freiwilligen Feuerwehren für radioaktiv oder anderweitig kontaminierte Opfer eingerichtet und betrieben. Nach Einrichtung dieser Station können sich Personen dorthin begeben, die radioaktiv kontaminiert sind oder nicht genau wissen, ob sie radioaktiv kontaminiert sind. Es können 1.000 Personen innerhalb von 24 Stunden überprüft werden. Die letzte Übung fand am 28. Oktober 2017 in einer Schule in Bergedorf statt. Sie wurde von allen Beteiligten positiv bewertet. Die Notfallstation kann an mehreren Standorten errichtet werden.

- 17. Wie viele (Hilfs-)Kräfte, die speziell im Umgang mit radioaktiven, chemischen, biologischen und/oder anderen Gefahrenstoffen ausgebildet sind, gibt es in Hamburg? Bitte aufschlüsseln.*

Im Rahmen der Atemschutz-Ersteinweisung an der Akademie der Polizei werden allen Hamburger Polizeikräften neben Grundkenntnissen über den Katastrophenschutz in Hamburg spezielle Ausbildungsinhalte zum Atemschutz, dem Schutz vor freigesetzten giftigen Gasen, dem Strahlenschutz, dem Infektionsschutz (Umgang mit Schutzanzügen/Atemschutzmasken) sowie über den Umgang mit Gefahrgut vermittelt. Ergänzend hierzu absolvieren die Beschäftigten zwei praktische Übungen in der Atemschutztrainingsanlage. Ergänzend zu den genannten Ausbildungs-/Schulungsmaßnahmen nehmen pro Jahr circa 2.000 Atemschutzgeräteträgerinnen und -träger der Polizei Hamburg an der jährlichen Atemschutzübung in der Atemschutztrainingsanlage teil.

Zu den Aufgaben der Feuerwehr zählt auch die Bekämpfung von Schadenslagen mit radioaktiven, chemischen, biologischen und/oder anderen Gefahren. Die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr sowie Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sind ebenfalls für derartige Einsatzlagen aus- und fortgebildet.

Zudem halten BUKEA und BJV Fachkräfte zur Strahlenmessung vor.

- 18. Welche Spezialausstattung steht bei Unfällen mit radioaktiven oder anderen Gefahrenstoffen zur Verfügung?*

Jedes (Hilfeleistungs-)Löschfahrzeug der Feuerwehr Hamburg verfügt über eine Grundausrüstung für Unfälle mit radioaktiven Stoffen oder Einsätze mit anderen Gefahrstoffen. Darüber hinaus verfügt die Feuerwehr Hamburg über weitere Spezialgeräte zur Gefahrenabwehr im CBRN-Einsatzfall (Chemisch, Biologisch, Radiologisch, Nuklear). Diese sind an speziellen Standorten bei der Berufs- und der Freiwilligen Feuerwehr konzentriert. Die Feuerwehr Hamburg stellt in Kooperation mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) eine von bundesweit acht Analytischen Taskforces für Gefahrstoffe (ATF C-RN). Zudem werden an der Technik- und Umweltschutzwache der Feuerwehr Hamburg weitere Spezialfahrzeuge und Geräte für den Einsatz im Sinne der Fragestellung vorgehalten.

Darüber hinaus stehen in den Krankenhäusern der Not- und Unfallversorgung geschulte Mitarbeitende zur Verfügung.

- 19. In Berlin wurden sogenannte Kat-Leuchttürme eingerichtet. Sie dienen dazu, im Krisenfall die Information, Kommunikation und Grundversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Gibt es solche Vorkehrungen oder diesbezügliche Planungen auch in Hamburg?*

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Der Senat trifft umfangreiche Vorkehrungen zur staatlichen Daseinsvorsorge, um die Grundversorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen gewährleisten zu können. Hierzu zählen unter anderem die Trinkwassernotversorgung sowie die medizinische Versorgung in den Krankenhäusern.

Das Konzept der Katastrophenschutz-Leuchttürme ist bekannt. Nach dem Vorliegen von Einsatzerfahrungen der zuständigen Behörden in Berlin kann eine Übertragbarkeit des Konzeptes auf Hamburg geprüft werden. Die Behörde für Inneres und Sport verfolgt die Erfahrungen in Berlin über die bestehenden Alltagskontakte.

20. *Wie viele der am Katastrophenschutz beteiligten Behörden beziehungsweise Dienststellen sind mit Notstromaggregaten ausgestattet? Bitte in absoluten Zahlen und in Prozent angeben.*

Mit dem Einsatz mobiler Netzersatzgeräte können auftretende Versorgungslücken bei am Katastrophenschutz beteiligten Behörden und Dienststellen, insbesondere deren Stäben und Funktionseinrichtungen, geschlossen werden. Für die Vorhaltung von Netzersatzanlagen und deren Unterhaltung sind die Einrichtungen selbst verantwortlich. Eine zentrale Übersicht wird nicht geführt. Neben dem Zentralen Katastrophendienststab der Behörde für Inneres und Sport sind unter anderem Polizei und Feuerwehr (vergleiche Drs. 21/20163), das Dienstgebäude der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) in der Neuenfelder Straße, relevante Standorte des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) und der Hamburg Port Authority (HPA), die HOCHBAHN, der Katastrophendienststab der Sozialbehörde und teilweise die Regionalen Katastrophendienste (RKD) der Bezirksämter mit Netzersatzgeräten ausgestattet.

21. *Wie viele der Feuerwachen sind mit Notstromaggregaten ausgestattet? Bitte in absoluten Zahlen und in Prozent angeben.*

Alle 17 Feuer- und Rettungswachen, die Umweltwache F32, die Portalwachen Othmarschen und Volkspark, die Rettungsleitstelle und die Feuerwehrakademie sind mit Notstromaggregaten ausgestattet.

22. *Wie ist die Vorhaltung wichtiger Materialien in Hamburg organisiert?*

23. *Existiert in Hamburg ein Zentrallager?*

Wenn ja, wo und mit welchen Kapazitäten?

Wenn nein, warum nicht?

24. *Welche Materialien in welchem Umfang werden gegenwärtig vorgehalten?*

Die Katastrophenschutzbehörden sowie alle für den Katastrophenschutz besonders verpflichteten Hilfsorganisationen sind für die Lagerung der im Rahmen ihrer Aufgaben erforderlichen Materialien selbst verantwortlich.

Eine zentrale Lagerung aller für den Katastrophenschutz vorgesehenen Materialien ist aus Risikomanagementabwägungen abzulehnen. Ein Schadensfall im Lager würde das gesamte vorgehaltene Material gefährden. Zudem müsste sichergestellt werden, dass im Einsatzfall alle Behörden und Organisationen ohne Zeitverzug Zugriff auf die dringend benötigten Materialien haben. Dies stellt nicht zuletzt hohe Anforderungen an die Verkehrswege vom und zum Lager. Viele Lagerungsorte unterschiedlicher Materialien orientieren sich an den vorgesehenen Einsatzorten, um im Bedarfsfall lange Fahrtzeiten zu vermeiden. So werden unter anderem Container mit Festkörpersperren sowie weitere Container mit Ölsperren des Havariekommandos an mehreren Standorten im Hafen vorgehalten.

Beispielhaft wird zudem ausgeführt, dass für die Verteidigung der Deiche bei Sturmfluten derzeit 180.000 gefüllte Sandsäcke in neun dezentralen Depots durch den LSBG bereitgehalten werden. Die Bezirksämter halten für das Betreiben von Notunterkünften Feldbetten, Decken, Kissen, Mobiliar und Hygieneartikel vor.

Im Rahmen der gegenwärtigen Bekämpfung der Corona-Pandemie betreibt die BIS mit fachlicher Unterstützung der Sozialbehörde ein Pandemielager für die Bedarfe der Behörden, städtischen Einrichtungen und Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger. Durch Lieferverträge ist die Versorgung mindestens bis Ende 2023 sichergestellt.

Der gegenwärtige Lagerbestand weist circa 350.000 Infektionsschutzkittel, circa 7,8 Millionen Einmalhandschuhe, circa 5 Millionen OP-Masken, circa 2 Millionen FFP2-Masken sowie weitere Artikel der Persönlichen Schutzausrüstung auf.

25. *Welche Ressourcen bestehen im Bereich von Impfstoffen und sonstigen Medikamenten?*

Zum Zwecke des Katastrophenschutzes werden keine Impfstoffe vorgehalten.

Das vorsorgliche Vorhalten von Impfstoffen ist aus Gründen der Anforderungen an die Lagerhaltung, das heißt der oft besonderen Lagerbedingungen sowie Verfallszeiten, der Vielfalt an Impfstoffen und der Notwendigkeit, bei entsprechenden Situationen einen aktuell angepassten Impfstoff verfügbar zu machen, nicht zielführend.

Die Versorgung mit Medikamenten wird durch das Krankenhaus-Regelsystem sowie das Apotheken- und pharmazeutische Liefersystem sichergestellt. Für den Einsatz im Rettungsdienst hält die Feuerwehr Hamburg Medikamente vor, die zum Beispiel bei Vergiftungslagen eingesetzt werden können.

26. Welche Stelle ist für die Vorhaltung von Materialien verantwortlich und durch wen werden sie finanziert?

Jede Katastrophenschutzbehörde verantwortet die Vorhaltung des für die eigene Aufgabenbewältigung erforderlichen Materials und stellt die benötigten Finanzmittel bereit.

27. Auf welche Ressourcen für die Betreuung von Opfern kann zurückgegriffen werden (also etwa Seelsorge, psychische Hilfe, Notversorgung, Notunterbringung et cetera)?

Hinsichtlich der psychosozialen Notfallversorgung bei Zivilpersonen wird die Betreuung von Opfern im akuten Einsatzfall ehrenamtlich durch das Kriseninterventionsteam des DRK-KIT sowie der Notfallseelsorge wahrgenommen. Die Bezirksämter stellen die Einrichtung und den Betrieb von Notunterkünften sicher.

Bei Kriseneinsätzen in schulischen Einrichtungen übernimmt das Hamburger Schulkrisenteam der Behörde für Schule und Berufsbildung gemeinsam mit dem DRK-KIT und der Notfallseelsorge die Betreuung der betroffenen Kinder, Jugendlichen oder sonstiger Personen.

Für die Betreuung der Einsatzkräfte stehen qualifizierte Betreuungsteams der Polizei, Feuerwehr und der jeweils eingesetzten Hilfsorganisationen zur Verfügung. Mittelbeziehungsweise langfristig werden die psychisch beeinträchtigten Betroffenen über die Psychotherapeutenkammer oder die Trauma-Ambulanzen zur weiterführenden therapeutischen Behandlung in das Regelsystem vermittelt.

Zu den Aufgaben des Hamburgischen Opferbeauftragten siehe Drs. 22/5126.

Übungen

28. Wie viele Katastrophenschutzübungen mit welchen Gefahrenschwerpunkten und welcher Beteiligung fanden seit 2016 statt? Bitte nach Jahren, Art (Stabsrahmenübung, Vollübung, Fachdienstübung) und den wesentlichen Risiken beziehungsweise Gefahrenschwerpunkten darstellen.

Behördenübergreifende Übungen werden grundsätzlich durch die BIS koordiniert. Im Jahr 2018 nahmen 769 Übende, im Jahr 2019 insgesamt 1.251 Übende an jeweils vier durch die BIS koordinierten Übungen teil.

Seit Beginn der Corona-Pandemie fand keine derartige Übung statt. Bis Jahresende sind drei Übungsvorhaben geplant, deren Teilnehmendenzahl aufgrund der derzeit nicht absehbaren Entwicklung der Pandemie nicht prognostizierbar ist.

Die Fachbehörden und Beteiligten im Katastrophenschutz legen Art, Intensität und Umfang von Übungen innerhalb ihrer Zuständigkeiten selbst fest. Neben den in der Fragestellung genannten Übungsformen werden regelmäßig Funkübungen, Planbesprechungen und kleinere Übungsvorhaben durchgeführt.

Eine grundsätzliche (An-)Meldepflicht von Übungsvorhaben durch die Katastrophenschutzbehörden besteht nicht. Zur Beantwortung der Frage werden die der BIS vorliegenden Informationen zu Übungen seit 2016 aufgeführt. Eine Gesamtstatistik über Art und Umfang der Teilnahme von Behörden und Organisationen liegt nicht vor.

Jahr	Bezeichnung der Übung
2016	Stabsrahmenübung Sturmflut Flugunfallübung Airbus GmbH (Vollübung) Ölunfall Elbe (Vollübung) Gefahrenstoffübung HAZARD/Schadstoffentweichung (Vollübung) Hochwasserübung der Wasserschutzpolizei (Vollübung) Notbrunnenübung (Vollübung) Krankenhausübung (Stabsrahmenübung)
2017	Übung Notfallstation (Vollübung) Sturmflutübung (Planbesprechung) Flugunfallübung auf dem Gelände des Airports Hamburg Helmut Schmidt (Vollübung) Hochwasserübung der Wasserschutzpolizei (Vollübung) Deichverteidigungsübung (Vollübung) Hafennotfunkübung (Stabsrahmenübung) Krankenhausübung (Stabsrahmenübung) Übung „ChemRad“ Hamburg zu CBRN (Vollübung)
2018	Terrorübung „Samariter“ der Polizei Hamburg (Vollübung) Stabsrahmenübung Sturmflut Analytische Taskforce (Fachübung) Krankenhausübung (Vollübung) Drei Hochwasserübungen der Wasserschutzpolizei (Vollübungen) Notbrunnenübung (Fachdienstübung)
2019	BOSex/Busunglück/Massenanfall von Verletzten (Vollübung) Behördenübergreifende Sturmflutübung (Vollübung) Terrorübung der Polizei Hamburg (Vollübung) Havariekommando/THW (Vollübung) Flugunfallübung Finkenwerder (Vollübung) Kommunikationsübung des Führungs- und Einsatzzentrums für TE-Fälle (FEZ) Operative Teilübung der Hinweisaufnahme/Personenauskunftsstelle (PAST) Hochwasserübung der Wasserschutzpolizei auf der Oberelbe (Vollübung) Schutz Kritischer Infrastrukturen (Planbesprechung) Zwei Krankenhausübungen (Vollübungen)
2020	Stabsrahmenübung ARMIHN/Katastrophenschutzübung im Hafen
2021	Stabsrahmenübung ARMIHN/Katastrophenschutzübung im Hafen (geplant am 14./15. Oktober) Flugunfallübung Helmut-Schmidt-Airport (geplant am 27. November) Deichverteidigungsübung (geplant am 19. November)

29. *Wie viele dieser Übungen wurden schriftlich ausgewertet beziehungsweise wie viele schriftliche Auswertungen liegen der Behörde vor?*

Grundsätzlich beinhalten Übungsvorhaben eine umfassende Vor- und Nachbereitung, für die bei behördenübergreifenden Übungen die federführende Behörde verantwortlich ist. Eine Verpflichtung zur Übersendung der schriftlichen Auswertungen an die BIS besteht nicht. Zudem werden Übungen regelhaft durch Fachbeobachtende begleitet, die nach Beendigung der Übung entsprechende Erfahrungsberichte fertigen, die wiederum in eine Gesamtauswertung der übungsverantwortlichen Behörde einfließen.

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor.

30. *Welche hauptsächlichen Schlussfolgerungen sind aus den Katastrophenschutzübungen seit 2016 gezogen worden und welche davon wurden in der Praxis umgesetzt? Bitte stichwortartig angeben.*

Übungen sollen die Belastbarkeit aller Planungen für den Katastrophenfall überprüfen und leisten somit einen wesentlichen Beitrag, um im Ernstfall sicher und schnell helfen zu können. Übungen sind daher regelmäßig Anlass, die zugrunde liegenden Konzepte auf Veränderungs- beziehungsweise Optimierungsbedarfe zu überprüfen. Regelmäßig zeigen sich nach Übungen daher vielfältige Ansätze zu weiteren Abstimmungen zwischen den Beteiligten. Zu den wesentlichen Erkenntnissen gehören wiederkehrend:

- Überprüfungserfordernis der Gründe aufgetretener technischer Störungen (Funk, Verschlüsse, spezielle Technik, Konferenzschaltungen und so weiter),
- Überprüfung der Umsetzung taktischer Konzepte (zum Beispiel Triage-Konzepte bei größeren Schadensereignissen),
- wiederholtes Training mit Gerät und Technik durch die eingesetzten Einsatzkräfte sichert die permanente Einsatzbereitschaft und fehlerfreie Anwendung/Bedienung,
- Ortskenntnis und die Vertrautheit mit den Besonderheiten im Einsatzraum stellen einen entscheidenden Vorteil bei der Gefahrenbewältigung dar,
- Kommunikationsstrukturen und Verantwortungsträger müssen allen beteiligten Stellen bekannt sein.

Deshalb wurden in der Vergangenheit an einigen Stellen Stabsräume angepasst, die fachliche Dokumentation mit Wissensdatenbanken ergänzt, Kommunikationsprozesse angepasst sowie die Neubeschaffung von Führungs- und Einsatzmitteln initiiert.

Neben der fachlichen Auswertung, werden Übungen auch im Hinblick auf den Arbeitsschutz bewertet.

Alle Erkenntnisse fließen fortlaufend in die Aus- und Fortbildung sowie in die Planungen weiterer Übungsvorhaben ein.

31. *Wie viele und welche der durchgeführten Übungen wurden unter Beteiligung der Bezirksämter durchgeführt und wie viele eigene Übungen der Bezirksämter haben seit 2016 stattgefunden?*

Jahr	Übung
2016	Schulung aller Stabsbereiche
	Stabsrahmenübung Sturmflut
	Plangespräche mit Übungseinlagen für Stabsbereiche
	Planbesprechung Notfallstationen
	Alarmierungsübung RKD
	Flugunfallübung Finkenwerder
2017	Funklehrgang an Feuerwehrakademie mit anschl. Funkübung
	Schulung aller Stabsbereiche
	Plangespräche mit Übungseinlagen
	Alarmierungsübung RKD
	Warnroutenübungen für mobiles Warnen der Bevölkerung
2018	Stabsrahmenübung Sturmflut
	Schulung einzelner Stabsbereiche
	Planbesprechung Sturmflut
	Deichverteidigungsübung
	Warnroutenübungen für mobiles Warnen der Bevölkerung
2019	Schulung einzelner Stabsbereiche
	Alarmierungsübung RKD
	Planbesprechung KRITIS/Härtung von Stäben
	Warnroutenübungen für mobiles Warnen der Bevölkerung
	Flugunfallübung Finkenwerder
2020	Schulung einzelner Stabsbereiche
	Warnroutenübungen für mobiles Warnen der Bevölkerung
2021	Alarmierungsübung RKD
	Warnroutenübungen für mobiles Warnen der Bevölkerung

32. *Existiert eine Richtlinie oder Ähnliches zur Durchführung von Übungen?*

Wenn ja, seit wann?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Es besteht kein grundsätzlicher Bedarf, die Durchführung von Übungen über Richtlinien zu reglementieren.

33. *Welche Schulungsangebote bestehen im Bereich Katastrophenschutz, wie häufig wurden die jeweiligen Schulungen seit 2016 angeboten und wie viele Personen nahmen daran jeweils teil? Bitte nach Jahren und Schulungsangebot differenzieren.*

Das Angebot für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeitenden im Katastrophenschutz liegt grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Katastrophenschutzbehörden sowie der im Katastrophenschutz eingesetzten Hilfsorganisationen.

Zentrale Aus- und Fortbildungsangebote sowie Schulungsangebote des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe für Mitarbeitende der Katastrophenschutzstäbe werden durch die Behörde für Inneres und Sport koordiniert. Im Jahr 2018 wurden 96, im Jahr 2019 insgesamt 115 fortgebildete Mitarbeitende erfasst.

Seit Beginn der Corona-Pandemie fanden keine derartige Aus- und Fortbildungsveranstaltungen statt. Die Wiederaufnahme der Schulungsveranstaltungen ist bis Ende dieses Jahres geplant.

Sirenen und Warnsysteme

34. *Wie ist das Warnsystem in Hamburg aufgebaut?*

Siehe Drs. 22/1690, 22/1086, 22/5246.

35. *Welche Behörde ist in Hamburg für die Sirenen (Betrieb/Planung/Unterhaltung) zuständig?*

Als Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes in Verbindung mit Nummer 2c der KatSO organisiert die BIS alle erforderlichen Maßnahmen im Sinne der Fragestellung mit den zuständigen Stellen der Bezirksämter, insbesondere den jeweiligen Sirenenwarten.

36. *Wie oft werden Proben der Sirenen durchgeführt und ist das ausreichend?*

Am zweiten Donnerstag im September findet in Hamburg traditionell der jährliche Sirenenwartest statt. Zum einen sollen die Sirenen auf Funktionsfähigkeit geprüft werden. Zum anderen wird anlässlich des Sirenenwartestes die Bevölkerung an die anstehende Sturmflutsaison erinnert.

Nach Abschluss der Modernisierung des Sirenenwarnnetzes wird die Funktionsfähigkeit aller Sirenen technisch ständig überwacht. Ausfälle werden unmittelbar gemeldet, sodass die BIS eine unverzügliche Instandsetzung durch Vertragsfirmen in Auftrag geben kann.

37. *In Drs. 22/5246 gibt der Senat an, dass seit Mitte des Jahres die Rahmenbedingungen für das Programm des Bundes zum Katastrophen- und Bevölkerungsschutz bekannt sind. Wie viel der vom Bund bereitgestellten 88 Millionen Euro entfällt auf Hamburg, an welche Kriterien ist der Erhalt der Mittel geknüpft und gibt es diesbezüglich durch die zuständige Behörde bereits Planungen?*

Wenn ja, welche und inwieweit und nach welchen Maßgaben sollen die Mittel eingesetzt werden?

Wenn nein, warum nicht?

Das Land Hamburg kann nach Königsteiner Schlüssel Mittel in Höhe von bis zu 2,2 Millionen Euro aus dem Sirenenprogramm des Bundes abrufen. Da es sich um eine Anschubfinanzierung des Bundes handelt, müssen weitere Landesmittel in die Sirenenerweiterung eingebracht werden. Zudem fallen künftig jährliche Kosten für die Wartung und Instandhaltung der Sirenen an. Planungen zu Art und Umfang der Ausweitung des Hamburger Sirenenwarnnetzes befinden sich in der Abstimmung zwischen den zuständigen Hamburger Behörden und dem Bund.

Voraussetzung für die Förderung sind die Erfüllung modernster technischer Standards der Sirenentechnik und die Wahrung von Fristen für den Mittelabruf.

Im Übrigen siehe Drs. 22/5246.

38. *Verschiedene Städte haben innovative Warnsirenen installiert, die zum Beispiel auch für Durchsagen genutzt werden können oder sogar durch Textanzeigen oder Lichter Signale geben können. Inwieweit hat sich der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde mit innovativen Sirenenkonzepten beschäftigt und ist eine Reform des bisherigen Sirenen-systems geplant?*

Wenn ja, in welcher Hinsicht?

Wenn nein, warum nicht?

Die Modernisierung des Sirenenwarnnetzes wird voraussichtlich Anfang 2022 beendet sein. Darüber hinaus bestehen keine Planungen im Sinne der Fragestellung. Die Wirksamkeit von Textanzeigen und Lichtsignalen an Sirenen hängt maßgeblich vom jeweiligen Sirenenstandort ab. Um einen möglichst großen Schallradius sicherstellen zu können, befindet sich der weit überwiegende Teil der Sirenen auf Hausdächern in großer Höhe. Die Wahrnehmung von Textbotschaften oder Lichtsignalen ist daher, wenn überhaupt, sehr eingeschränkt möglich.

Sirenen, deren vornehmliche Aufgabe es ist, Aufmerksamkeit zu erzeugen und die Bürgerinnen und Bürger zu veranlassen, sich im Fernsehen, Radio oder via Warn-App ausführliche Informationen und Verhaltensratschläge zu beschaffen, bilden lediglich einen Ausschnitt des Warnmittelmixes ab, den der Senat für eine wirksame Warninfrastruktur vorhält.

39. *Welche Stadtgebiete sind derzeit nicht durch das Sirenenetz abgedeckt und welche Pläne hat der Senat zur Herstellung eines flächendeckenden Sirenenetzes?*

Siehe Drs. 22/5246. Im Übrigen siehe Antwort zu 37.

40. *In Drs. 22/5246 legt der Senat dar, auf welche Weise die Warnungen im Bedarfsfall erfolgen. Welche Maßnahmen bestehen, um auch auf anderen Sprachen als Deutsch im Bedarfsfall zu warnen und auf welchen Sprachen wird standardmäßig gewarnt?*

Die genannte Drucksache enthält keine Informationen im Sinne der Fragestellung.

Die Informationen in den über 220.000 versandten Sturmflutbroschüren für die im Tidegebiet der Elbe befindlichen Haushalte sind in deutscher Sprache abgedruckt. Über einen QR-Code ist die Verlinkung auf Warnungen im Internet in mehreren Fremdsprachen sowie in Leichter Sprache sichergestellt.

Die Warn-App NINA des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bietet die Auswahlmöglichkeit zwischen acht Sprachen sowie Leichter Sprache.

41. *Mit Drs. 21/18039 hatte DIE LINKE beantragt, den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz barriereärmer zu gestalten und den Schutz von Menschen mit Behinderung sicherzustellen. In der Beratung des Antrages hat der Senat zugesichert, dass an den im Petitum genannten Punkten gearbeitet werde. Wie ist der Stand hinsichtlich der Umsetzung der in Drs. 21/18039 geforderten Maßnahmen für einen inklusiven Schutz?*

Die Umsetzung der Maßnahmen dauert an. Im Übrigen siehe Antwort zu 40.

Katastrophendienststäbe

42. *Nach § 13 Nummer 1 HmbKatSG müssen die Katastrophenschutzbehörden sogenannte Katastrophendienststäbe einrichten. Die Stäbe sollen aus Bediensteten der jeweiligen Behörden gebildet werden, dabei umfangreiche Positionen und Aufgaben abbilden, die Personalplanung soll dafür eine mindestens zweifache, möglichst dreifache Besetzung vorsehen und die Bediensteten sollen entsprechend ausgebildet werden und regelmäßige Übungen absolvieren. Verfügen alle Katastrophen-*

schutzbehörden über entsprechende Katastrophendienststäbe und in welchen Behörden sind die Stellen zweifach und dreifach besetzt?

Die Katastrophenschutzbehörden treffen nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Katastrophen. Dazu gehört die Sicherstellung der unverzüglichen Einsatzbereitschaft, etwa durch Einrichtung von Stäben sowie durch Vorplanung von ausgebildetem und eingewiesenem Stabspersonal. Die Verantwortung für die Sicherstellung obliegt der jeweiligen Leitung der Katastrophenabwehr der Behörden.

Die Einsatzbereitschaft sowie die personelle Besetzung des ZKD durch die BIS sind jederzeit sichergestellt.

43. Wie werden die Beschäftigten bestimmt und gehört dies zu den Pflichtaufgaben der Beschäftigten, die in den Stellenbeschreibungen entsprechend abgebildet sind?

44. Inwieweit werden die Beschäftigten für diese Aufgabe, einschließlich der Ausbildung und Übungen, von ihrer regulären Tätigkeit freigestellt?

Die Benennung der Mitarbeitenden erfolgt grundsätzlich funktionsgebunden. Einzelheiten zur Gestellung regeln die Katastrophenschutzbehörden in eigener Zuständigkeit.

Die Bereitschaft zur Mitwirkung im Katastrophendienststab ist eine zentrale Kernaufgabe der Funktionen in den Katastrophenschutzbehörden. Zeitaufwendungen für die Einsatzbewältigung, Ausbildung und Übungen gehören zur Regelarbeitszeit. Gegebenenfalls erfolgt der Einsatz in den Katastrophendienststäben unter Zurückstellung anderer Aufgaben. Der Umgang mit entstandenen Mehrarbeitszeiten richtet sich nach den Bestimmungen der Behörden und Ämter sowie der Grundsätze des Personalamtes.

Teilweise gehört die Mitwirkung im Sinne der Fragestellung zu den Ausschreibungsvoraussetzungen in den Personalauswahlverfahren.

45. Welche Ausbildungen, Schulungen und Übungen wurden seit 2016 für die entsprechenden Beschäftigten angeboten? Bitte jeweils Art, Inhalt, Umfang und Häufigkeit, sowie Teilnehmer-/innenzahlen angeben.

Mitglieder der Katastrophendienststäbe bekommen grundsätzlich eine Einführung in die Rechtsgrundlagen des Katastrophenschutzes und die Rolle und Aufgaben der jeweiligen Behörden. Dazu gehören Schulungen und Fortbildungen, etwa zur Arbeit in den Stabsräumen, zur Kommunikation und zur Dokumentation. Darüber hinaus organisieren die Behörden Schulungen zu Fachthemen, zum Beispiel rechtliche Änderungen und neue Entwicklungen im Katastrophenschutz.

Darüber hinaus werden den Mitgliedern jährlich Fortbildungsangebote bei der BIS sowie bei dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ermöglicht.

Im Übrigen siehe Antwort zu 33.

46. Durch welche (organisatorischen) Maßnahmen wird die unverzügliche Dienstbereitschaft der Beschäftigten der Katastrophendienststäbe gewährleistet?

Bei Großschadensereignissen übernimmt das Lagezentrum der Polizei mittels vorliegender Alarmierungslisten die Information der Katastrophendienststäbe sowie Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger der Katastrophenschutzbehörden. Diese alarmieren im eigenen Geschäftsbereich die zuständigen Stellen und treffen unverzüglich Maßnahmen in eigener Zuständigkeit.

Für die Erledigung besonders zeitkritischer Aufgaben stellen die Katastrophenschutzbehörden im eigenen Ermessen eine 24/7-Rufbereitschaft sicher.

Bei sich ankündigenden Sturmfluten beziehungsweise angespannten Wetterlagen werden regelhaft (Leitungs-)Kräfte der Deichverteidigungsorganisation sowie der BIS in Rufbereitschaft beziehungsweise erhöhte Einsatzbereitschaft versetzt.

Katastrophenfälle in Hamburg

47. *Wie viele Einsätze der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes fanden seit 2016 mit welchen Beteiligungen statt? Bitte differenzieren nach Katastrophenfällen und Situationen unterhalb der Schwelle zum Katastrophenfall und das jeweilige Jahr, sowie die Art des Ereignisses angeben.*

Die Hilfsorganisationen wurden Ende 2020 im Zuge der Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt, um die Corona-Testzentren einzurichten und zu betreiben. Es handelte sich dabei um keinen Einsatz im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes.

Seit 2016 wurden nachstehend aufgeführte Kampfmittelfunde unter Beteiligung der für den Katastrophenschutz zuständigen Stellen abgearbeitet, ohne dass der Katastrophenfall festgestellt wurde:

Jahr	Anzahl
2016	8
2017	14
2018	4
2019	11
2020	4
2021	8

48. *Welche anderen Großschadensereignisse ereigneten sich seit 2016? Bitte Jahr und Art des Großschadensereignisses angeben.*

Als Großschadensereignisse im Sinne der Fragestellung werden folgende Ereignisse benannt.

Jahr	Großschadensereignis
2016	Hochwassereinsatz Schwere Sturmflut (Wasserstandstufe 1)
	Ladungsbrand auf einem Containerschiff „CCNI ARAUCO“
	Schadensereignis durch einen Tornado im Stadtteil Bramfeld
2017	Hochwassereinsatz Schwere Sturmflut (Wasserstandstufe 1)
	Untergang BMS NAWA9 Norderelbe Peute 2017 mit Ölaustritt (drohende Gefahr)
2019	Brand in einer Seniorenwohnanlage in Eidelstedt
2020	Großbrand einer Bootswerft in Winterhude
	Verkehrsunfall am ZOB Bergedorf unter Beteiligung eines Gelenkbusses
2021	Gebäudeexplosion in Barmbek-Süd
	Großfeuer in Jenfeld

Im Bereich der Feuerwehr Hamburg kam es darüber hinaus im Abfragezeitraum zu 49 Einsätzen mit einem erhöhten Gefahrenpotenzial beziehungsweise Ressourcenaufwand.